

Sachdokumentation:

Signatur: DS 248

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/248



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

MEDIENKONFERENZ VOM 30. JUNI 2016

Paul Rechsteiner, Präsident SGB

Wer rechnet, stärkt die AHV!

Dass die AHV-Renten um 10 Prozent erhöht werden müssen, ist seit der Lancierung der Initiative und der Behandlung im Parlament notwendiger denn je. Zum einen werden die Rentenumwandlungssätze bei den Pensionskassen quer durch die Schweiz in einem noch vor kurzem nicht vorstellbaren Ausmass gesenkt. Mit der Folge, dass die heute Erwerbstätigen in Zukunft für ihr zudem tief verzinsteres Vorsorgekapital mit viel schlechteren Pensionskassenrenten als erwartet rechnen müssen. Zum anderen droht bei der Rentenreform „Altersvorsorge 2020“ mit der neuen Rechtsmehrheit im Nationalrat ein eigentliches Rentenmassaker. Der Bundesrat hatte noch versprochen, die mit der Senkung des Umwandlungssatzes verbundenen Rentenverluste zu kompensieren. Der Ständerat löste dieses Versprechen über einen Zuschlag bei der AHV auf eine günstigere und wirksamere Art ein. Im Gegensatz zum Bundesrat und zum Ständerat verschlechtert die neue Rechtsmehrheit in der Nationalratskommission die zukünftigen Renten jetzt auch noch über den Weg des Gesetzes. Diesem drohenden Rentenmassaker stellt die Volksinitiative die einzige vernünftige und soziale Antwort entgegen: Die Stärkung der AHV als der ersten und wichtigsten Sozialversicherung der Schweiz.

Unsere Bundesverfassung verlangt, dass, wer erwerbstätig war, von den Renten der ersten und der zweiten Säule der Altersvorsorge, der AHV und den Pensionskassen, im Alter anständig leben können soll. „Fortsetzung des gewohnten Lebens in angemessener Weise“, wie es in der Sprache der Verfassung heisst. Wenn die Leistungen der zweiten Säule schlechter werden, dann müssen die Leistungen der ersten Säule, der AHV, wieder verbessert werden.

Eine Rentenverbesserung bei der AHV ist auch aus anderen Gründen notwendig. Seit der Einführung des sogenannten Mischindex in der AHV vor 35 Jahren (1980) wurden die AHV-Renten zwar regelmässig an die Teuerung angepasst, dies im Gegensatz zu den Renten der Pensionskassen. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Löhne, haben sie aber nicht mehr Schritt gehalten. Konnte man mit einer halben Maximalrente der AHV 1980 noch die Miete für eine Zweizimmerwohnung und die Krankenkassenprämie bezahlen, betragen diese beiden Ausgabenposten heute schon mehr als zwei Drittel einer Maximalrente. Aus diesem Grund braucht es jetzt, wie in früheren Jahrzehnten auch, wieder eine Verbesserung der AHV-Renten.

AHVplus verlangt einen Zuschlag zu den AHV-Renten von 10%. Für Alleinstehende macht das rund 2'400 Franken im Jahr aus, für Ehepaare rund 4'200 Franken im Jahr. Das ist natürlich nicht gratis. Die Kosten für den Rentenzuschlag betragen 0,4 Lohnprozente Arbeitnehmerbeitrag und 0,4 Lohnprozente Arbeitgeberbeitrag. Das sind verhältnismässig bescheidene Kosten. Jedenfalls

kommt die Rentenverbesserung bei der AHV weit günstiger als bei jeder anderen Form der Altersvorsorge.

Aber kann sich die AHV das überhaupt leisten? Die AHV ist, vielleicht von der Unfallversicherung abgesehen, die bestfinanzierte aller Sozialversicherungen. Entgegen politisch geschürter Panikszenerarien und Angstmacherei liegt der Lohnbeitragssatz bei der AHV seit 1975, also seit über 40 Jahren, bei 8.4 % (4,2% Arbeitnehmerbeitrag und 4,2% Arbeitgeberbeitrag). Dies obschon sich die Zahl der Rentnerinnen und Rentner in dieser Zeit mehr als verdoppelt hat. Nur einmal, Ende der 90er Jahre, brauchte es ein Demografie-Mehrwertsteuerprozent. So wie die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge, die jetzt ins Rentenalter kommen, bis 2030 mit einem zusätzlichen Mehrwertsteuerprozent finanziert werden können. Mit den 0,8 Lohnprozenten für 10% mehr AHV-Rente liegt der Beitragssatz an die AHV immer noch unter der Hälfte der Beitragssätze für die Pensionskassen, die inzwischen im Durchschnitt über 19% betragen. Die AHV ist nicht nur solid finanziert; sie verfügt auch über ein sensationelles Preis-Leistungsverhältnis.

Dass die AHV für die Älteren wichtig ist, leuchtet sofort ein. Aber auch die Jüngeren haben ein grosses Interesse an einer funktionierenden Altersvorsorge über die AHV. Schliesslich werden alle einmal älter. Gäbe es die AHV nicht, so müssten die Jüngeren schon früh viel mehr auf die Seite legen als heute, so sie es denn könnten. Zum Beispiel in der Familienphase, wo sie das Geld für ihre Kinder dringend brauchen. Insgesamt sparen die Jungen dank der AHV über 300'000 Franken an Sparbeiträgen.

Deshalb gilt: Wer rechnet, stärkt die AHV. Zwei Rechenbeispiele müssen hier genügen.

Bei einem Rentenumwandlungssatz von 5% braucht es in der zweiten Säule für eine monatliche Rente von 2'500 Franken ein Kapital von 600'000 Franken. Und für eine monatliche Rente von 3'500 Franken, vergleichbar mit einer Ehepaarente bei der AHV, ein Kapital von gegen 850'000 Franken. Die AHV erreicht diese Leistungen weit kostengünstiger. Und die Renten werden erst noch regelmässig an die Teuerung angepasst.

Und vergleicht man die AHV-Renten mit der privaten Vorsorge, so sind die AHV-Renten für Alleinstehende mit Einkommen bis gegen 150'000 Franken und bei Ehepaaren mit Einkommen bis rund 250'000 Franken pro Jahr der privaten Vorsorge überlegen. Dabei spielt nicht nur die gegen oben unbeschränkte Beitragspflicht in der AHV eine Rolle. Sondern auch das überlegene Finanzierungssystem der AHV über das Umlageverfahren mit bescheidenen Kosten.

Die AHV ist die wichtigste innenpolitische Errungenschaft der modernen Schweiz. Wie keine andere Sozialversicherung sorgt sie für den sozialen Ausgleich und den Ausgleich zwischen den Generationen. Auch deshalb müssen wir die AHV wieder stärken. AHVplus zeigt den Weg dazu auf.

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Medienkonferenz vom 30. Juni 2016 / Redetext

Ja zu AHVplus: Damit mehr zum Leben bleibt

Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, ist Mitglied der Allianz für eine starke AHV. Aus gutem Grund: Die AHV-Renten hinken immer mehr den Löhnen hinterher. Sie stagnieren und die Gefahr besteht, dass sie wegen dem Mischindex 2017 sogar sinken könnten. Die Rentenbeziehenden müssen aber mit ihrer Rente deutlich steigende Lebenshaltungskosten finanzieren.

Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse

Im Rahmen der Altersreform 2020 sollen die Renten der beruflichen Vorsorge noch mehr gedrückt werden und zwar über die Senkung des Mindestumwandlungssatzes. Wenn die Renten der beruflichen Vorsorge sinken, braucht es zwingend einen Ausgleich über die AHV. Die Abstimmung zur Initiative AHVplus kommt also genau zur richtigen Zeit. Die Erhöhung der AHV-Renten um 10 Prozent ist nämlich die beste, sozialste und kostengünstigste Art, diese Rentenverluste auszugleichen.

Ein weiterer Grund am 25. September Ja zu stimmen und damit die AHV zu stärken ist, dass für ungefähr zwei Drittel der Rentner/innen die AHV die Haupteinnahmequelle im Alter darstellt. Besonders oft ist dies bei Frauen der Fall. Für mehr als ein Drittel von ihnen ist die AHV sogar die einzige Einnahmequelle. Die AHV zahlt für Frauen und Männer gleich hohe Renten, da auch Teilzeitarbeit und unbezahlte Familienarbeit honoriert werden (Erziehungsgutschriften). Eine Erhöhung der AHV-Renten gewährleistet also, dass insbesondere Frauen besser abgesichert sind.

Die AHV-Renten wurden durch den Mischindex seit 1996 um 21 Prozent erhöht. Im Mischindex kommen hälftig der Konsumentenpreisindex und die Lohnentwicklung zum Tragen. Dazu muss gesagt werden, dass die Renten deswegen nicht nur den Löhnen hinterherhinken. Es ist auch so, dass im Konsumentenpreisindex die Krankenkassenprämien nicht berücksichtigt werden, welche seit 1996 in der Grundversicherung um 148 Prozent gestiegen sind. Mit der gleichen Rente müssen also mehr Ausgaben getätigt werden. Gerade für tiefere Einkommen heisst dies wegen der Kopfprämie proportional höhere Kosten. Die Prämienverbilligungen lindern dies nur zum Teil, weil auch die Gesundheitskosten, welche im Konsumentenpreisindex mit durchschnittlich 15.6 Prozent angenommen werden, mit dem Alter das Budget mehr belasten (durchschnittlich 6100 Franken bei einer 40jährigen Person zu 9800 Franken bei einer Person in Rente).

Auch im 2017 werden die Krankenkassenprämien wieder ansteigen. Auch die Wohnkosten belasten das Budget der Senioren stark. Heute muss ein Rentner für die Miete einer 2-Zimmerwohnung und die Krankenkassenprämien fast 70% seiner AHV-Maximalrente aufwenden. Vor 40 Jahren waren es noch unter 50%. Auch die Pflegeheimkosten nehmen zu: seit 1996 um 84 Prozent. Immer weniger können ältere Personen von ihren Kindern betreut werden und das Ersparte muss dann für die Pflegekosten eingesetzt werden.

Mit der AHVplus-Initiative kann das Verfassungsziel der Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung wieder besser erreicht werden. Zumal viele Rentnerinnen und Rentner mit einer zweiten Säule auch da seit Jahren auf einen Teuerungsausgleich warten.

Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse, 079 287 04 93, wuethrich@travailsuisse.ch

MEDIENKONFERENZ VOM 30. JUNI 2016

Doris Bianchi, geschäftsführende Sekretärin SGB und Spezialistin Altersvorsorge

Wer rechnet, stärkt die AHV!

Am Sonntag 25. September kommt die Volksinitiative AHVplus zur Abstimmung. Dieses von einer breiten Allianz der Arbeitnehmerorganisationen, von Seniorenverbänden sowie der SP und Grünen unterstützte Volksbegehren will die AHV-Altersrenten um 10% erhöhen. Wir wollen gewinnen. Denn die Stärkung der AHV-Renten ist nötig, effizient und finanzierbar. Sie ist zudem die einzig sinnvolle Lösung, um die Renteneinbussen in der 2. Säule auszugleichen.

Stärkung der AHV-Renten nötiger denn je

Die AHV-Rentenverbesserung, wie sie unsere Volksinitiative AHVplus verlangt, rechnet sich für die überwiegende Mehrheit in diesem Land. Sie ist heute nötiger denn je:

- Das Leistungsniveau unserer Altersvorsorge ist am Sinken. Die Finanzmarktkrise hat die berufliche Vorsorge in eine schwierige Lage gebracht. Die Pensionskassen senken die Umwandlungssätze. Dadurch schrumpfen die künftigen PK-Renten. Das verfassungsrechtliche Leistungsziel der Altersvorsorge, „die Fortsetzung der gewohnten Lebensführung in angemessener Weise“, wird so verletzt.
- Systembedingt verlieren die AHV-Renten im Vergleich zum letzten verdienten Lohn an Wert. Die AHV-Rente deckt einen immer kleineren Anteil des früheren Einkommens ab.
- Die AHV-Renten werden im 2017 voraussichtlich nicht wie alle zwei Jahre üblich angepasst werden. Es wird eine Nullrunde geben. Dies obschon die Krankenkassenprämien auch im 2017 wieder ansteigen werden und auch die Wohnkosten das Budget der Senioren stark belasten. Heute muss ein Rentner für die Miete einer 2-Zimmerwohnung und die Krankenkassenprämien fast 70% seiner AHV-Maximalrente aufwenden. Vor 40 Jahren waren es noch unter 50%.

Die stabile 1. Säule

Der finanzielle Kollaps der AHV wurde schon mehrmals vorausgesagt. Eingetroffen ist er noch nie. Dies trotz gleichbleibenden Lohnbeiträgen seit 40 Jahren und einer einzigen Zusatzfinanzierung Ende der 90er-Jahre über ein Mehrwertsteuerprozent und trotz Verdoppelung der ausbezahlten Renten. Der Bundesrat rechnete im Jahr 2000 noch damit, dass 2016 die Lohnbeiträge an die AHV um 2,9% auf 11,3% steigen müssten um das finanzielle Gleichgewicht der AHV zu garantieren. Die AHV hatte diese starke Beitragserhöhung nicht nötig. Im Gegenteil, ihr wurden sogar Gelder entzogen, die ihr zustanden. Jeweils verpackt in allgemeinen Sparpaketen hat der Bund seinen

Beitrag an die AHV-Einnahmen gedrosselt. Aufsummiert sind der AHV im letzten Jahrzehnt über 10 Milliarden entgangen.

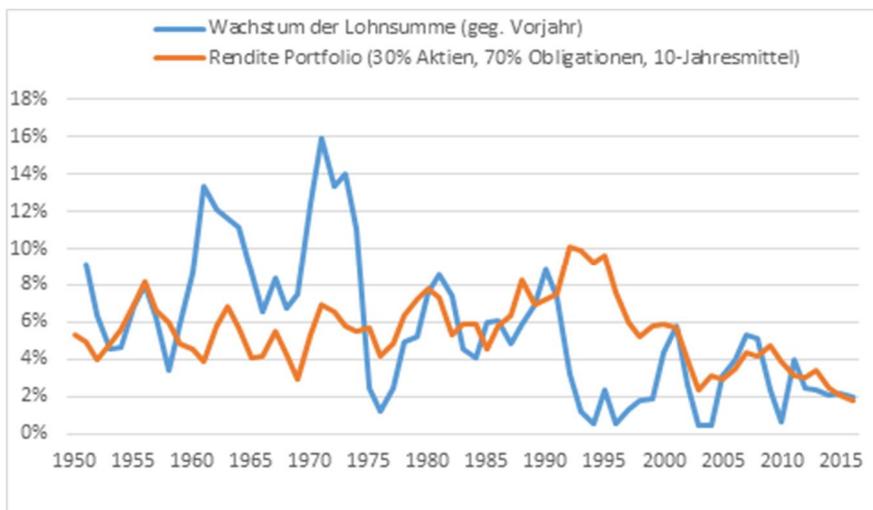
Senioren-Boom ist für AHV verkraftbar

In Zukunft wird die AHV mehr Geld brauchen – weil die so genannten Baby-Boomer in Rente gehen. Das ist aber finanziell absolut tragbar. Bis gegen Ende der 2020er Jahre reicht beispielsweise ein MwSt-Prozent. Das ist viel weniger als die Erhöhung der Lohnprozente für die Arbeitslosenversicherung Anfang der 1990er Jahre. Diese wurden damals vorübergehend von 0.4 auf 3 Prozent angehoben. Das ist völlig in Vergessenheit geraten und zeigt, dass Zusatzeinnahmen für die Sozialwerke nicht nur breit akzeptiert, sondern wirtschaftlich gut tragbar sind.

Die AHV bleibt stabil, weil sie ein ausgesprochen kluges Finanzierungssystem hat. Sie finanziert sich vor allem aus Lohnbeiträgen und allgemeinen Bundesmitteln und spart dadurch teure Verwaltungskosten. Sie ist zudem den Finanzmarktrisiken nur am Rande ausgesetzt. Und: Alle Saläre bis zu den obersten Millionenboni sind AHV-pflichtig. Die Renten sind hingegen plafoniert. Das Preis-Leistungsverhältnis ist deshalb für mittlere und tiefe Einkommen ausgezeichnet.

In der Tiefzinsphase trumft die AHV auf

Der Beitragsfranken ist heute besonders gut in der AHV aufgehoben. Dies hängt mit der Zinssituation zusammen. Bei der umlagefinanzierten AHV ist das Lohnwachstum prägend für das Verhältnis zwischen Beitragszahlungen und zukünftigen Renten. Bei der kapitalgedeckten 2. Säule sind es hingegen die Zinsen. Sind die Zinsen höher als die Wachstumsrate der nominellen Löhne, profitiert tendenziell das Kapitaldeckungsverfahren. Bei stärkeren Lohnsteigerungen als die Nominalzinsen ist das Umlageverfahren eindeutig im Vorteil. In der Schweiz waren die Lohnzuwächse in der Nachkriegszeit bis 1980 höher als die Nominalzinsen. In den 80er-Jahren waren die beiden Werte etwa gleich hoch. In den 90er-Jahren waren hingegen die Zinsen deutlich höher als die Lohnzuwächse: Es waren die goldenen Jahre der Pensionskassen. Heute liegen die Lohnzuwächse höher als die Zinsen. Das Umlageverfahren ist deshalb heute attraktiver.¹



¹ Siehe dazu OECD (2012), „Putting Pensions on Auto-pilot: Automatic-adjustment Mechanisms and Financial Sustainability of Retirement-income Systems“, in OECD Pensions Outlook 2012.

Die AHV ist dank ihrer Umlagefinanzierung auch besser für Leistungsveränderungen aufgestellt. Leistungsverbesserungen sind sofort wirksam und nicht erst nach einer Übergangszeit von 30 bis 40 Jahren wie beim Kapitaldeckungsverfahren. Die Ansparphase entfällt. Das verfassungsrechtliche Leistungsniveau kann also viel schneller über die AHV stabilisiert werden, als über Kompensationsmassnahmen in der 2. Säule.

Zudem besticht die AHV mit tiefen Verwaltungskosten. Sie ist nicht gewinnorientiert und einzig dem Versicherten verpflichtet. Anders die berufliche Vorsorge, wo systembedingt hohe Vermögensverwaltungskosten anfallen und gewinnorientierte Lebensversicherungsgesellschaften eine zentrale Rolle spielen.

Diese Vorteile der AHV waren früher allgemein anerkannt. Auch die bürgerlichen Parteien zogen beim Ausbau der AHV mit. Bis Ende der 1970er Jahre zielte die AHV-Politik der Bürgerlichen und der Arbeitgeber auf einen Ausbau, nicht auf Abbau. Im Jahr 1972 haben National- und Ständerat einstimmig beschlossen, die monatlichen AHV-Renten von 220 auf 500 Fr. mehr als zu verdoppeln, im Schnitt auf rund 27 Prozent des damaligen Durchschnittslohnes.

Die AHV lohnt sich

Eine AHV-Rentenverbesserung wie AHVplus lässt sich einfach, schnell und gerecht über höhere Beiträge finanzieren. Für bescheidene 0,4 Lohnprozente arbeitnehmerseitig plus 0,4 des Arbeitgebers erhalten später alle deutlich mehr Rente – im Schnitt 2400 Franken im Jahr für Alleinstehende und 4200 Franken für verheiratete Paare.

Um zu zeigen, dass AHVplus einfach zu finanzieren ist und der Bevölkerung in diesem Land viel bringt, haben wir einen AHVplus-Rentenrechner aufgeschaltet. Auf www.ahvplus-rechner.ch lässt sich das hervorragende Preis-Leistungsverhältnis der AHV gut berechnen.

Der AHVplus-Rentenrechner schätzt auf Grund des heutigen Einkommens und der Familiensituation die voraussichtliche Rente aus der AHV und den Betrag, um den sich die Rente dank AHVplus erhöhen wird. Daneben gibt der Rentenrechner auch Auskunft über die Kosten von AHVplus. Dazu bestimmt er, wieder in Abhängigkeit des Einkommens und der Familiensituation, wie viel zusätzlich für die höhere AHV-Rente bezahlt werden müsste. Der AHVplus-Rechner schätzt die Renten unter vereinfachenden Annahmen. Er ersetzt keine genaue AHV-Rentenberechnung.

Hohe Beitragslast für die 2. Säule

Der Beitragsfranken an die AHV ist im Vergleich zur 2. und 3. Säule für die überwiegende Mehrheit in diesem Land besonders gewinnbringend. In der kapitalgedeckten Vorsorge stehen die Vorzeichen auf Leistungsverschlechterungen. Das aktuelle Leistungsniveau der Pensionskassen wird voraussichtlich nur mit zusätzlichen Beiträgen zu halten sein. Dies obschon die Beitragslast heute schon hoch ist. Aus der Pensionskassenstatistik des BfS wird ersichtlich, dass sich die reglementarischen Beiträge an die Pensionskassen und die Sanierungsbeiträge im 2014 bereits auf 19,7 % belaufen. Die Erfahrungen aus vielen verschiedenen Pensionskassen mit der Senkung ihrer Umlagebeiträge zeigen, dass vielerorts zusätzliche Beiträge in der Grössenordnung von 1 bis 4 % für Arbeitnehmer und Arbeitgeber erhoben werden. Ein hoher Preis, um im besten aller Fälle das Rentenniveau zu halten. Bei der AHV kriegt man für jeden zusätzlichen Beitragsfranken auch mehr Rente. Deshalb ist klar: Wer rechnet, stärkt die AHV



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Volksinitiative AHVplus

Medienkonferenz der „Allianz für eine starke AHV“ – 30. Juni 2016

Mehr bezahlen, um mehr zu haben, oder mehr bezahlen, um weniger zu haben

Aldo Ferrari, Vizepräsident Unia

Am 25. September stimmt das Schweizer Volk darüber ab, ob die Leistungen der AHV verbessert werden sollen. Viele beneiden uns um die 1. Säule unseres Rentensystems, und auch die OECD nennt sie ein nachahmenswertes Modell.

Stärkung eines bewährten Systems

Seit 1948 erfüllt die AHV erfolgreich ihre Aufgabe als Fundament der Solidarität zwischen allen Frauen und Männern dieses Lands. Nach den dreissig Jahren Wirtschaftsaufschwung der Nachkriegszeit und dem Einbruch der 70er-Jahre wurde sie im Jahr 1985 mit der Einführung des Drei-Säulen-Systems angepasst. Die Initiative AHVplus stellt dieses System nicht in Frage, sondern will es an die Veränderungen und die voraussichtlichen Entwicklungen der heutigen und künftigen Bedürfnisse der Rentnerinnen und Rentner anpassen. Sie versteht sich auch als Antwort auf die Finanzierungs-Herausforderungen, die auf die Versicherten in der Altersvorsorge warten.

Umwandlungssätze (und Leistungssätze) im Sinkflug

Obwohl mehr als 70% des Schweizer Volkes das Referendum gegen die Senkung des Umwandlungssatzes im Jahr 2010 angenommen haben, sind die Leistungen der Pensionskassen seither ständig zurückgegangen (Anhang 1). **Die zehn grössten Senkungen des Umwandlungssatzes¹ von bedeutenden Schweizer Pensionskassen belaufen sich auf 12 bis 20%.** Diese Feststellung wird generell durch die Zahlen des letzten Berichts der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen bestätigt. **Im Jahr 2015 betrug der durchschnittliche Umwandlungssatz der privatrechtlichen Pensionskassen 5,83% und der öffentlich-rechtlichen Kassen mit Staatsgarantie 6,12%².** Dies ist möglich dank dem Anrechnungsprinzip (6,8% für das BVG-Minimum und darüber hinaus frei) gemäss dem sogenannten Winterthur-Modell, das zuerst von den Versicherungsgesellschaften angewandt und anschliessend von der grossen Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz übernommen wurde. **Gemäss den jüngsten Daten des BFS³ verfügen rund 500'000 der rund 4 Millionen Versicherten im Erwerbsalter nur über das BVG-Minimum und somit einen Umwandlungssatz von 6,8%.** Die Leistungen eines grossen Teils der übrigen Versicherten wurden gesenkt.

Das ist erst der Anfang

Diese Entwicklung wird auch weiterhin anhalten, denn die gleichen Pensionskassen, gefolgt von anderen (Anhang 2), sehen in Zukunft weitere Senkungen des Umwandlungssatzes vor. **Einige planen Senkungen bis unter 5%, was bei einem angesparten Kapital von 100'000 CHF einer Rentensenkung von 1800 CHF pro Jahr oder von 150 CHF pro Monat im Vergleich zum**

¹ Massgebend für die Umwandlung des Kapitals der Versicherten in eine Rente ist der Umwandlungssatz – 100'000 CHF individuelles Kapital ergibt mit einem Umwandlungssatz von 6,8% eine Jahresrente von 6800 CHF.

² Bericht 2015 OAK-BV zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen
<https://issuu.com/bbf.ch/docs/oakbv-finanzielle-lage2015?e=4447114/35318697>

³ BFS – Neuchâtel 2016 – Die berufliche Vorsorge in der Schweiz. Pensionskassenstatistik 2014
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=7034>

gesetzlichen Umwandlungssatz von 6,8% entspricht. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als legitim, nach den Gründen für diese ständigen Senkungen zu fragen.

Leistungsabbau ausschliesslich auf Kosten der Versicherten

Die Technokratisierung der zweiten Säule ist sicher ein zentrales Element der Senkung des Umwandlungssatzes. **Das Gerede, dass die Definition der Umwandlungssätze den Expertinnen und Experten zu überlassen sei, und die Forderung, den Umwandlungssatz aus dem Gesetz zu streichen, bezwecken letztendlich nur, die Sozialpolitik durch eine Excel-Tabelle zu ersetzen.** Als ob die Rentenhöhe nicht ein Entscheid wäre, der eine öffentliche Diskussion verdient und zu dem sich je nach Beschluss des Parlaments via Referendum auch das Volk äussern können sollte. Die Reduktion des Umwandlungssatzes ging mit einer Senkung der Leistungen einher, die allein von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern getragen wurde. Im besten Fall war für die Aufrechterhaltung der Leistungen eine beachtliche Erhöhung der Beiträge erforderlich⁴. Die Finanzierung von AHVplus fällt im Vergleich dazu bescheidener aus und geht erst noch mit einer Verbesserung der Leistungen einher.

Finanzmärkte und Pensionskassen unter Druck

Die Lage der Finanzmärkte und der Einbruch der Obligationenzinse nach den Liquiditätszuflüssen durch die Zentralbanken sowie die Negativzinsen, die die SNB (über die Banken) auch bei den Pensionskassen anwendet, stellen einen permanenten Druck dar. Erschwerend kommt in bestimmten Pensionskassen die ungünstige Altersstruktur hinzu. Vor diesem Hintergrund sind die Stiftungsräte der Pensionskassen mit Katastrophenszenarien konfrontiert und tun sich schwer, eine auf lange Sicht angelegte Vision der beruflichen Vorsorge durchzusetzen, von der zwar alle reden, aber die nur wenige anwenden (40 Jahre Beiträge / 20 Jahre Leistungen).

Jeder Zeit ihre Säule

In Anbetracht der obigen Ausführungen erscheint es sinnvoll, sich zu fragen, ob wirklich noch mehr in die Pensionskasse einbezahlt werden soll, wenn am Schluss die Leistungen gekürzt werden. In einer Zeit mit tiefen Zinssätzen und niedriger Inflation ist eine Stärkung der AHV, wie von der Initiative AHVplus vorgeschlagen, hingegen durchaus gerechtfertigt. **Mehr zu bezahlen, um mehr zu haben, ist in Ordnung, mehr in seine Pensionskasse zu bezahlen, um weniger zu kriegen, hingegen nicht.**

In einer Zeit, in der die Zahl der Rentnerinnen und Rentner ansteigt und deren Einkommen im Rentenalter abnimmt, ist eine Anpassung der AHV auch eine Investition in die Zukunft. Damit wird denjenigen Kaufkraft verliehen, die zum Konsum beitragen und somit auch unsere Wirtschaft tragen. **Jeder Zeit ihre Säule der Altersvorsorge!** Die zweite Säule hat ihre glorreichen dreissig Jahre hinter sich. Nun ist die AHV an der Reihe, kostengünstiger ihren Beitrag zu leisten. Damit der Verfassungsauftrag erfüllt wird, wonach die Höhe der Rente im Rentenalter 60% des letzten Einkommens betragen muss. Diese Vorgabe muss gewährleistet werden, auch in Zukunft. Heute die AHV auszubauen, bedeutet längerfristig auch, Diskussionen über einen BVGExit zu verhindern.

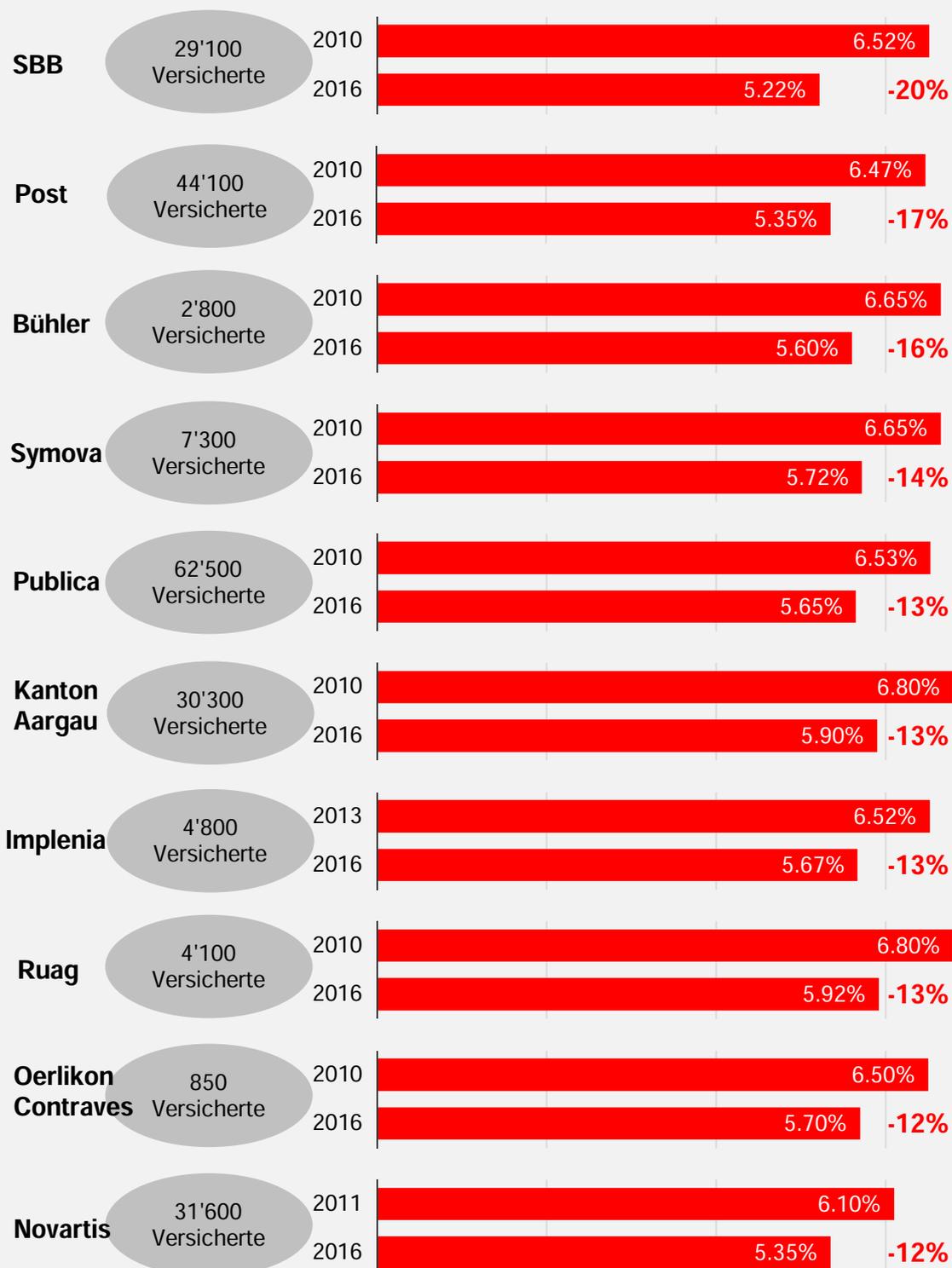
Anhänge: Tabelle zur Entwicklung der Umwandlungssätze in mehrere Schweizer Pensionskassen

⁴ Das bei der SBB-Pensionskasse versicherte Personal hat während mehreren Jahren Sanierungsbeiträge von 5% (2,5%/2,5%) bezahlt, während der Umwandlungssatz auf 5,22% gesenkt wurde. Die Pensionskasse der RUAG erhöhte die Arbeitnehmerbeiträge um 3% und senkte gleichzeitig den Umwandlungssatz, der im Jahr 2020 noch 4,54% betragen wird.

Anhang 1

Umwandlungssätze im Sinkflug

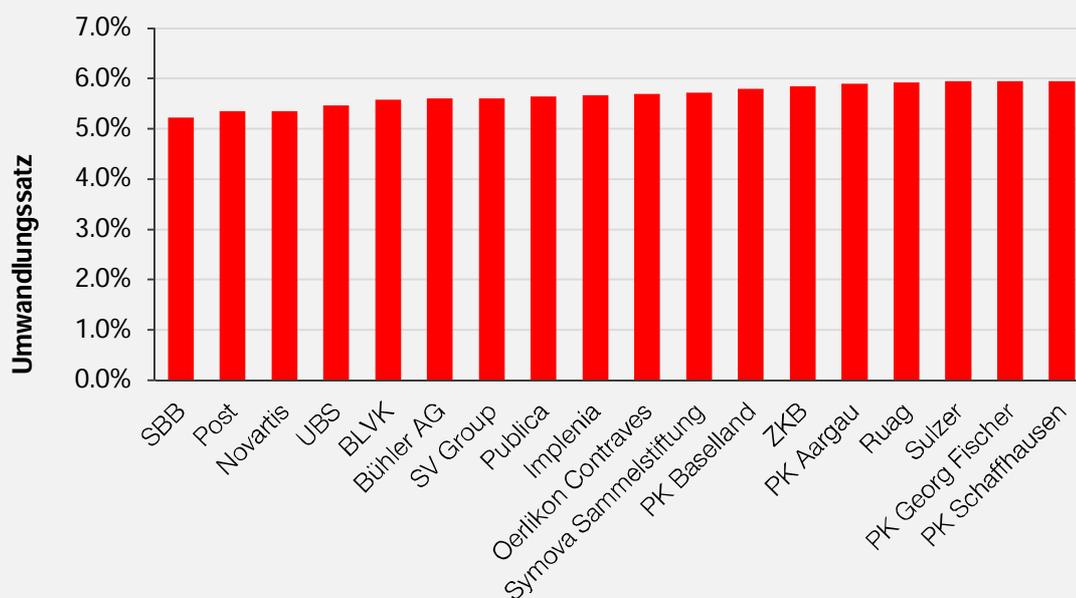
Die 10 Pensionskassen mit den grössten Senkungen zwischen 2010 und 2016



Anhang 2

UWS unter 6 Prozent

Pensionskassen mit einem Umwandlungssatz von unter 6 Prozent im Jahr 2016 (Mann, 65 Jahre)



Der UWS von 5.6% der SV Group und von 5.72% der Symova Sammelstiftung gilt nur für den überobligatorischen Bereich (Splittingmodell).

Pensionskasse	UWS im Jahr 2016	UWS in Zukunft
RUAG	5.92%	4.54% (2020)
Tamedia	6.00 %	5.24% (2020)
Credit Suisse	6.05%	4.865% (2025)
Zürich Versicherungsgruppe	6.05%	5.90% (2017)
BPK	6.14%	5.75% (2021)
Comunitas	6.20%	5.8% (2018)
BVK	6.20%	4.84% (2020)
Alstom	6.20%	5.55% (2021)
Pensionskasse der Stadt Luzern	6.20%	5.70% (2017)
Rhätische Bahn	6.40%	5.70% (2020)
ABB	6.50%	5.25% (2022)
Pensionskasse Graubünden	6.55%	5.49% (2024)

Medienkonferenz der „Allianz für eine starke AHV“ vom 30 Juni 2016

Die AHV zu stärken ist auch im Interesse der Jugendlichen

Wer – wie ich – zwischen 30 und 35 Jahre zählt, und sich in aller Regel noch nicht so sehr für Fragen des Altersrücktritts interessiert, merkt rasch, dass sich die Versicherungen und die Banken aus genau diesem Motiv für uns interessieren. Sie bombardieren uns geradezu mit gezielten Werbeangeboten für die 3. Säule.

Ausnahmsweise habe ich diese Angebote in letzter Zeit genauer studiert und ich habe sie verglichen mit der Erhöhung der AHV-Rente, wie sie die Volksinitiative AHVplus vorschlägt. Der Befund ist eindeutig. Er gilt für mich wie für die klare Mehrheit der Angestellten in diesem Land: Wenn ich eine zusätzliche Rente via private Vorsorge statt über eine Erhöhung der AHV-Lohnprozente finanzieren wollte, hätte ich mehr Geld auf mein Vorsorgekonto einzuzahlen. So müsste ich für die zusätzlichen 238 Franken AHV-Rente pro Monat, die mir AHVplus gewährt, via AHV-Lohnprozente und Steuern 31'100.- berappen. Wenn ich für die gleiche Erhöhung auf die 3. Säule setzen wollte, müsste ich 59'600.- zahlen. Eine Differenz von immerhin fast 30'000 Franken.

Eine durchschnittliche AHV-Rentenerhöhung von rund 200 Franken pro Monat zu finanzieren, ist bei der AHV viel rentabler als bei allen anderen Vorsorgesystemen. Das gilt insbesondere für die Jugendlichen, denn sie müssen in der AHV einen viel tieferen Anteil ihres ohnehin meist tiefen Lohnes zahlen als bei der privaten Vorsorge. Noch wird zu wenig zur Kenntnis genommen, dass es immer mehr Jugendliche gibt, die im Alter von 30 Jahren noch kaum Beiträge an die 2. Säule geleistet haben. Denn am Ende ihrer Ausbildung reihen sie kleine Temporärjobs und schlecht entlohnte Praktika aneinander, unterbrechen den Erwerb, um eine neue Ausbildung anzupacken oder erwerben sich im Ausland andere Erfahrung – das alles, um eine stabile, ihren Fähigkeiten entsprechende Stelle zu finden. Während dieser ganzen Zeit zahlen sie quasi keine Beiträge an die 2. Säule. Diese Jugendlichen haben somit alles Interesse, auf die AHV zu setzen, um die Mängel der 2. Säule auszugleichen.

Die AHV ist zudem ein stabiles und solides System mit einmaligem Preis-Leistungsverhältnis. Sie ist im Gegensatz zur 2. und 3. Säule nicht der Spekulation der Finanzmärkte ausgesetzt. Die AHV zu stärken ermöglicht gleichzeitig eine Entlastung bei den Ergänzungsleistungen, die heute erheblichem Druck ausgesetzt sind und auf die Personen mit tiefem Einkommen so stark angewiesen sind. Als Co-Geschäftsleiterin von AvenirSocial, der Vereinigung der Professionellen der Sozialen Arbeit Schweiz, bin ich besonders sensibilisiert für die Probleme jener, die heute Ergänzungsleistungen beanspruchen müssen.

Die AHV ist eine solidarische Versicherung, nicht nur zwischen tiefen und hohen Einkommen, sondern auch zwischen den Generationen. Dank AHVplus werden die Jugendlichen weniger von der 2. und der 3. Säule abhängig sein, und die Älteren werden Renten beziehen, die ein würdiges Leben ermöglichen. Und das «Argument» der zu schweren Belastung der Erwerbstätigen? – Seit 40 Jahren sind die AHV-Beiträge nicht mehr erhöht worden (im Gegensatz zu jenen für die 2. Säule), und nur 1 Mehrwertsteuerprozent wurde in dieser Zeit beansprucht. Höhere Lohnabzüge für AHVplus, gemeinsam getragen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sind problemlos zu bewältigen.

Auch für die Jugendlichen lohnt sich AHVplus – heute und auch morgen.

Emilie Graff, Co-Geschäftsleiterin AvenirSocial

Pressekonferenz AHVplus, 30 Juni 2016

SSR unterstützt Volksinitiative „AHVplus“

Beitrag von Michel Pillonel

Co-Präsident des Schweizerischen Seniorenrates (SSR)

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) ist Beratungsorgan des Bundesrates, des Parlamentes und der Bundesverwaltung für Fragen des Alters. Er wird von zwei Dachorganisationen gebildet, dem SVS (Schweizerischer Verband für Seniorenfragen) und den VASOS (Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz). Die VASOS umfassen die Linke, die linke Mitte und die Gewerkschaften, während der SVS die bürgerlichen Parteien repräsentiert. Beide Verbände sind in der Delegiertenversammlung paritätisch mit je 9 Delegierten (mit Stimmrecht) und 9 Ersatzmitgliedern (ohne Stimmrecht) vertreten. Ein traktandiertes Geschäft kann nur bei einer Mehrheit angenommen werden. Bei Stimmgleichheit gilt es als verworfen.

Am 13. Mai 2016 hat sich die Delegiertenversammlung des SSR mit klarer Mehrheit für die Volksinitiative AHVplus ausgesprochen (13 Stimmen ja, 4 nein, 1 Enthaltung). Deshalb empfiehlt der SSR all seinen Verbänden, diese Volksinitiative, welche die AHV-Renten um 10% erhöhen will, zu unterstützen. In den der Abstimmung vorausgegangenen Diskussionen wurde vor allem auf die Unsicherheiten im Bereich der Sozialversicherungen und insbesondere der 2. Säule verwiesen.

Die ständerätlichen Entscheide vom September 2015 hat der SSR als interessante Vorschläge für eine verstärkte Finanzierung und für den Erhalt des Rentenniveaus beurteilt. Nunmehr wird Altersvorsorge 2020 in der zuständigen Kommission des Nationalrates diskutiert. Niemand weiss, wie diese Vorlage am Schluss der parlamentarischen Beratung aussehen wird. Wenn wir über AHVplus abstimmen, wissen wir das immer noch nicht. Mit einer solchen Abstimmungsterminierung geht der Bundesrat ein grosses Risiko ein. Nämlich jenes, dass sich die Bürger/innen dieses Landes über AHVplus äussern, ohne die verbindlichen parlamentarischen Entscheide über die Inhalte der Altersreform 2020 zu kennen.

Die 2. Säule gerät wegen der Probleme auf den Finanzmärkten und wegen der restriktiven Politik der Nationalbank gegenüber den Pensionskassen zunehmend in Schwierigkeiten. Die Kapitaleinkünfte, die in der 2. Säule eigentlich einen «dritten Beitragszahler» darstellen sollten, sind sehr tief, teils ins Negative, gefallen. Im Kapitalisierungssystem führt dies zum Verschwinden einer wichtigen Finanzierungsquelle. Kommt dazu, dass die Versicherten kein neues Land sehen, in welchem ein Lebenshaltungskostenindex für die 2. Säule gelten würde.

Wegen diesen Unwägbarkeiten und dem Fehlen einer echten Auswahl haben die SSR-Delegierten in Kenntnis der Umstände beschlossen, die Volksinitiative AHVplus zu unterstützen. AHVplus ist ein konkreter Vorschlag. Er will die monatliche AHV-Rente um 10% für alle Rentner/innen erhöhen. Davon profitieren vor allem diejenigen, die nur die AHV zum Leben haben. AHVplus ermöglicht eine einfache und rasch umsetzbare Lösung des Rentenproblems und will die älteste, die solideste und solidarischste Säule unserer Altersvorsorge stärken.

MEDIENKONFERENZ ZUR VOLKSINITIATIVE AHV-PLUS

AUSGLEICH FÜR RENTENSENKUNGEN IN DER PK VON LEHRPERSONEN IST NÖTIG!

Obwohl Lehrerinnen und Lehrer immer mehr in die kantonalen und kommunalen Pensionskassen einbezahlen müssen, erhalten sie je länger je weniger Rente aus der zweiten Säule. Ein Ja zur AHVplus-Initiative ist daher die notwendige Korrektur für diesen Leistungsabbau.

Die Hiobsbotschaften bei den kantonalen und kommunalen Pensionskassen der Lehrpersonen häufen sich in letzter Zeit: Wer heute jünger als 50 ist, muss bei Renteneintritt mit massiv tieferen Pensionskassen-Renten rechnen, obwohl er höhere Beiträge einbezahlt hat. Denn einerseits schrumpft das voraussichtliche Alterskapital wegen der ungenügenden Lohnentwicklung und der fehlenden Rendite auf das angesparte Kapital, und andererseits sinken die Umwandlungssätze zur Berechnung der Rentenhöhe auf nie dagewesene Tiefstwerte: Bei der Pensionskasse des Kantons Zürich bezog ein Neurentner vor sechs Jahren pro 100'000 Franken Alterskapital jährlich noch 6650 Franken Rente. 2018 werden es nur noch 4'850 Franken sein – das ist ein Rentenverlust von 27% in der 2. Säule!

Diese Rentensenkung in den Pensionskassen ist insbesondere für Lehrerinnen fatal, weil sie aus familiären Gründen oft Teilzeit arbeiten und zudem Lücken im Aufbau der zweiten Säule haben. Heute gehen 6 von 10 erwerbstätigen Frauen, aber nur 1.6 von 10 Männern einer Teilzeitarbeit nach. Im Lehrberuf ist dieser Trend zur Teilzeitarbeit wegen dem hohen Frauenanteil noch ausgeprägter: An unseren Primarschulen arbeiten 82% Frauen und nur 18% Männer. Im Kindergarten beträgt der Frauenanteil sogar 95%. Damit sind die Frauen gleich doppelt bestraft. Dies sind nämlich jene Unterrichtsstufen mit den tiefsten Lohnniveaus. Die Renten der Lehrerinnen fallen deswegen nicht nur wegen der Teilzeitarbeit und Babypausen tief aus, sondern auch wegen dem tieferen Lohnniveau. Lehrerinnen sind daher auf eine Rente in der bisherigen Höhe angewiesen. Sinkt der Umwandlungssatz wie im obigen Beispiel von 6.65% auf 4.85%, dann können immer weniger Lehrpersonen nach der Pensionierung mit ihren Renten aus AHV und Pensionskasse die «gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise» fortsetzen, wie es die Verfassung vorschreibt.

Ohne Kompensation dieser Kürzungen durch eine massvolle Erhöhung der AHV-Renten um 10% ist der massive Rentenabbau in der zweiten Säule nicht zu verkraften. Der LCH und der SER (Syndicat des Enseignants Romands) unterstützen daher die Volksinitiative AHVplus.

Kontaktadressen für Rückfragen

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH
T +41 61 903 95 85, beat.w.zemp@LCH.ch

Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH
T +41 44 315 54 54, f.peterhans@LCH.ch